

I.

Die älteste Urkunde
des Benediktinerinnenklosters zu Remse
und ihre Echtheit.

Von

LEO BÖNHOF.

Bekanntlich unterstand das Nonnenkloster zu Remse bei Waldenburg bis zu seiner Säkularisation der Oberaufsicht des Abtes von Bürgel bei Jena. Dieses Abhängigkeitsverhältnis, welches sich u. a. auch in der Gewohnheit kundgab, daß der Propst von Remse aus den Bürgelschen Mönchen gewählt ward, erklärt sich daraus, daß der Grundbesitz, den Bürgel an beiden Seiten der Mulde in der Gegend von Waldenburg sein eigen nannte, zur Stiftung eines Konventes von Schwestern des Ordens St. Benedicts seine Verwendung fand. Wenigstens dünkt mich, es sei die Gründung eines Nonnenklosters in Remse wahrscheinlicher als die Verlegung eines solchen, das bereits in Bürgel bestanden habe. Den Anstoß zu jener Gründung gab aber eine Schenkung König Konrads III. Die Urkunde, welche wir hierüber, wenn auch leider nicht mehr im Original, wohl aber in zwei Kopien besitzen¹⁾, ist zuerst von Paul Mitzschke in seinem „Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel“ (I, 25—28) als Fälschung bezeichnet worden²⁾. Die nachstehenden Zeilen verfolgen den Zweck, die Echtheit des besagten Dokumentes zu verteidigen und es

¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 123f. Nr. 176.

²⁾ a. a. O. S. 26: „Soviel ich sehe, ist die Echtheit im ganzen noch nicht angezweifelt worden“.